



## **Hallenordnung für die Sporthalle der Gemeinde Fahrenkrug**

Um die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Sporthalle zu gewährleisten, sind nachstehende Punkte von allen Nutzern zu beachten:

1. Die Benutzung der Sporthalle erfolgt nach der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fahrenkrug und dem TuS Fahrenkrug.
2. Der Sportverein, die Schule und Dritte nutzen die Sporthalle nach dem jeweils geltenden Benutzungsplan. Die ausgewiesenen Nutzungszeiten (zu denen auch die Zeiten für Auf- und Abbau, Umkleiden und Duschen gehören) sind verbindlich.
3. Die Benutzung der Halle ist während dieser Zeiten möglich:
  - montags bis freitags von 7.00 bis 22.30 Uhr
  - samstags von 8.00 bis 19.00 Uhr
  - sonntags, an Feiertagen von 9.00 bis 19.00 Uhr

Soweit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen Punktspielbetrieb oder Turnierbetrieb stattfindet, richtet sich die Nutzungszeit nach den vom jeweiligen Ausrichter beantragten Zeiten.

4. Über den Jahreswechsel und während der Schulferien im Sommer ist die Halle grundsätzlich geschlossen. Nutzungen während dieses Zeitraumes bedürfen der formlosen Beantragung beim TuS Fahrenkrug.  
Sonstige Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Die Benutzung der Sporthalle ohne einen verantwortlichen Sportlehrer, Übungs- oder Gruppenleiter ist untersagt.

6. Die Weitergabe des an die Sportlehrer, Spartenleiter oder Übungsleiter durch den TuS Fahrenkrug ausgehändigten Schlüssels ist untersagt.

7. Jeder Nutzer hat sich vor der Nutzung ausreichend über den Brand- und Unfallschutz (Rettungswege, Feuerlöscher, Nottelefon usw.) zu informieren.

8. Alle festgestellten Mängel der Halle, der Nebenräume oder der Geräte sind dem Vorstand des TuS Fahrenkrug unverzüglich zu melden.

9. In der gesamten Sporthalle und den Nebenräumen herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot. Das Mitbringen alkoholischer Getränke und deren Verzehr in der Sportanlage sind strengstens untersagt.

10. Das Betreten der Sporthalle und des Stiefelganges ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen mit heller abriebfreier Sohle, Gymnastikschuhen oder barfuß gestattet. Der Schuhwechsel hat im Foyer oder nach Nutzung des Sportlereinganges in den Umkleideräumen zu erfolgen.

11. Die Verwendung von Wachs als Haftmittel ist untersagt.
12. Das Ballspielen in Aufenthalts-, Sanitär- und Geräteräumen sowie im Eingangsbereich und auf der Tribüne ist untersagt. Fußballspielen ist nur mit einem Hallenfußball gestattet.
13. Das Sporthalleninventar ist schonend und zweckentsprechend zu nutzen. Die Geräte sind nach der Benutzung an den für sie vorgesehenen Platz in der Halle bzw. in den Geräte- raum zurück zu bringen und sachgerecht zu lagern. Der Transport der Geräte in der Halle hat schonend zu erfolgen, damit Beschädigungen des Bodens vermieden werden. Bei aufgetretenen oder festgestellten Mängeln sind die Geräte sichtbar zu kennzeichnen und/oder außer Betrieb zu setzen.
14. Zuschauer dürfen die Halle nicht betreten. Der Aufenthalt für Zuschauer ist nur im Foyer oder der Tribüne nach Reinigung der Schuhe gestattet.
15. Die Halle und die Nebenräume sind nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu verbringen. Grobe Verunreinigungen sind im Interesse des nächsten Nutzers zu entfernen. Beim Verlassen der Halle sind alle Lampen zu löschen, alle Wasserhähne sowie die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu schließen. Verantwortlich sind die Spartenleiter und die Übungsleiter.
16. Das Parken hat nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen zu erfolgen. Zufahrten, der Halleneingang und Rettungswege sind zwingend frei zu halten. Fahrräder dürfen nicht mit in das Gebäude gebracht werden.
17. Die Sportlehrer, Spartenleiter und Übungsleiter sind für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Hallenordnung verantwortlich und haben diesbezüglich ständige Kontrollen durchzuführen.
18. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist untersagt.
19. Der TuS Fahrenkrug übernimmt für in der Sportanlage beschädigte, verlorene oder gestohlene Gegenstände keine Haftung.
20. Hausherr ist der Bürgermeister der Gemeinde Fahrenkrug. In Vertretung üben der/die Vorsitzende des TuS Fahrenkrug, bzw. der/die Spartenleiter/in und der/die Übungsleiter/in bei Anwesenheit das Hausrecht aus.  
Sie sind insbesondere berechtigt, bei Verstößen gegen diese Hallenordnung die betreffenden Sportler oder Besucher der Halle zu verweisen.
21. Im Falle von Havarien am Gebäude und sonstigen gebäudespezifischen Notfällen ist der Gemeindearbeiter telefonisch zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten sind dem Aushang zu entnehmen. Unberührt bleibt die Information des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr bei Gefahr in Verzug.  
Hinweise über die Nutzung der Hausalarmanlage und die verantwortlichen Ansprechpartner finden sich als Aushang im Regieraum.